

## Was hab ich von ELGA? Überblick und Sicherheit.

Die ELGA-Anwendungen e-Medikation und e-Befund bringen Ihnen eine Reihe von Vorteilen.

- Sie haben jederzeit und überall den Überblick über Ihre Medikamente.
- Sie müssen in der Ordination oder Apotheke nie wieder Medikamente raten.
- Wechselwirkungen von Medikamenten können vermieden werden.
- Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann Ihren e-Befund und Ihre Medikamente rasch abrufen.
- Zettelwirtschaft und Schleppen von Befundmappen haben ein Ende.
- Sie haben jederzeit und überall Zugriff auf Ihre Entlassungsbriefe, Labor- und Radiologiebefunde aus öffentlichen Spitälern.
- Sie ersparen sich unnötige Mehrfachuntersuchungen, lange Wege und Wartezeiten.

ELGA. Weil's nicht EGAL ist.  
[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

### Ich hol mir mehr Infos ...

Informieren Sie sich über weitere ELGA-Vorteile: [www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)



ELGA. Weil's nicht EGAL ist.  
[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

Medikamente,  
Befunde und und  
und – wie behalt ich  
da den Überblick?



Impr.: ELGA GmbH, Treustraße 35-43/ Stg. 4/1. Stock, 1200 Wien

**e-Medikation & e-Befund:**  
Mehr Überblick & Sicherheit

#### ELGA-Serviceline

Mo. – Fr. 7.00 – 19.00 Uhr  
(werktags)

☎ 050 124 44 11

✉ [info@elga-serviceline.at](mailto:info@elga-serviceline.at)



## Was ist ELGA? Ihre Elektronische Gesundheitsakte.

Vergessen, wie das verschriebene Medikament heißt? Röntgen-Befund nicht mehr auffindbar? Kein Problem. Mit den ELGA-Anwendungen haben Sie den Überblick über Ihre Medikamente und viele Befunde.

Über das ELGA-Portal auf [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) können Sie mit Handysignatur oder ID-Austria auf Ihre Elektronische Gesundheitsakte zugreifen.

In der **e-Medikation** sehen Sie Ihre verschriebenen und in der Apotheke abgeholten Medikamente. Auch rezeptfreie Medikamente kommen in die e-Medikationsliste, wenn in der Apotheke Ihre e-card gesteckt wurde. Im **e-Befund** können Sie Ihre Entlassungsbriefe, Labor- und Radiologiebefunde aus öffentlichen Spitälern abrufen.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat ebenfalls einen Überblick über Ihre Medikamente und kann noch besser Wechselwirkungen verhindern. Über das ELGA-Portal können Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt als Vertrauensärztin bzw. Vertrauensarzt sowie Ihre Vertrauensapotheke festlegen. Diese haben dann für ein Jahr Zugang zu Ihren Gesundheitsinformationen.



shutterstock

**Unkompliziert:** Ihre Gesundheitsdaten einfach von zu Hause aus über [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) abrufen!

## Wie funktioniert's? Ganz einfach.

**So kommen Sie in wenigen Schritten zu Ihrer persönlichen e-Medikationsliste und Ihren e-Befunden. Schnell, sicher und unkompliziert.**

1. Über **[www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at)** gelangen Sie auf Ihr persönliches ELGA-Portal.
2. Anmeldung mit **Handysignatur** ([www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)) oder **ID Austria** ([www.oesterreich.gv.at/id-austria](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria)).
3. Hier finden Sie die ELGA-Anwendungen **„e-Medikation“** und **„e-Befund“**. Sie können Ihre e-Medikationsliste und e-Befunde unkompliziert einsehen, speichern, drucken, sperren oder löschen.

## Wer hat Zugang? Nur, wer Sie behandelt oder betreut.

**Wer Ihre e-Medikationsliste oder Ihre e-Befunde einsehen darf, ist gesetzlich streng geregelt.**

Ihre ELGA-Gesundheitsdaten sind für die Gesundheitseinrichtungen, die mit ELGA arbeiten, nur dann zugänglich, wenn Sie dort aktuell in Behandlung oder Betreuung sind. Keinen Zugang zu Ihren ELGA-Gesundheitsdaten haben Ärztinnen und Ärzte, die für staatliche Einrichtungen (z.B. Behörden oder Versicherungen) tätig sind, oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzte. Technische Maßnahmen und strenge gesetzliche Vorschriften sorgen für den Schutz Ihrer sensiblen Gesundheitsdaten.



## Zusätzliches Service in Apotheken

Apotheken haben ausschließlich Einsicht in die Arzneimittel, die auch am Rezept angeführt sind. Damit die Apotheke die gesamte e-Medikationsliste einsehen darf, muss Ihre e-card in der Apotheke gesteckt werden. Dann können Ihre beratenden Apotheker:innen auch rezeptfreie Medikamente eintragen und Ihre gesamte e-Medikationsliste für eine Wechselwirkungsprüfung oder Beratung abrufen.